

## **SAFE & EASY – Sicherheitsbrennsystem**

Mit der hot & safe Gartenfackel halten die überragenden Vorteile von hot & safe auch im Bereich stimmungsvoller Gartendekoration Einzug. Erleben Sie ein stimmungsvolles Flammenbild, ohne Ruß und Geruch. Durch die besondere hot & safe Konstruktion der Fackel und die darauf abgestimmte spezielle Brennflüssigkeit ist diese Gartenfackel nicht nur ein atmosphärischer Hingucker, sondern auch besonders sicher.



Das safe & easy-Sicherheitsbrennsystem ist eine eigene Entwicklung auf der Basis des Brennsystems Helloflam, der bewährten flüssigen Brennpaste.

Das safe & easy-Brennsystem garantiert eine hohe Sicherheit und einen sparsamen Verbrauch. Die Spezialbrennflüssigkeit safe & easy darf nur in den Original-Brennsystemen safe & easy für z. B. spezielle Kamine und Fackeln eingesetzt werden.

Die Firma hot and safe burning systems gmbh, der Spezialist für die Durchführung von Veranstaltungen, bietet das safe & easy-Sicherheitsbrennsystem als neues und innovatives Produkt an.

Die safe & easy-Spezial-Brennflüssigkeit verbrennt völlig rückstandsfrei und erzeugt gegenüber anderen Brennflüssigkeiten oder Pasten eine wesentliche hellere Flamme.

Die Gartenfackel hat eine Höhe von 120 cm. Sie besitzt einen Erdspeer für eine sichere Aufstellung.

Eine Flasche der safe & easy-Spezial-Brennflüssigkeit reicht für ca. 3 Füllungen einer Gartenfackel.

Durch den im Lieferumfang befindlichen Deckel, der mittels einer Kette an der hot & safe Gartenfackel befestigt ist, lässt sich der Brennvorgang problemlos abbrechen.

Die hot & safe Gartenfackel besitzt einen bewährten Schwamm, der die safe & easy-Spezialbrennflüssigkeit aufsaugt. Daher ist eine hohe Ausfluss-Sicherheit gegeben. Durch den Verzicht auf einen Docht entfällt auch die Wartung.

Die safe & easy-Spezial-Brennflüssigkeit ist jederzeit wieder anzündbar. Daher ist der Betrieb der hot & safe Gartenfackel relativ sparsam.

Die Gartenfackeln können Sie stückweise ordern.

## **Allgemeine Hinweise zur Verwendung von Gartenfackeln.**

Der Betrieb von Gartenfackeln setzt den Umgang mit offenem Feuer voraus. Daher ist im weiteren der Betrieb von Gartenfackeln als offene Feuerstätte beschrieben.

Um den Veranstaltern eine Hilfestellung in die Hand zu geben, haben wir, auf der Grundlage des Merkblattes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz Kempten, diese Hinweise erstellt und bitten um die Beachtung der unten genannten Punkte.

Weitere Belange wie z. B. Umweltschutz, Abfallrecht, Gewerbe- oder Gaststättenrecht usw. werden von diesen Hinweisen jedoch nicht berücksichtigt!

Diese Hinweise ersetzen keine gesetzlichen Vorschriften, sondern sollen diese nur ergänzen. Die Verantwortung für den Brand- und Katastrophenschutz liegt vordringlich beim Veranstalter!

Insbesondere Feiern sowie die damit verbundene Bewirtung von Gästen oder traditionelle Anlässe bringen neben den erwünschten Faktoren, wie z. B. hohe Besucherzahlen, stimmungsvolle Umrahmung und Fröhlichkeit auch weniger gewollte Begleiterscheinungen. Hohe Brandlasten, hohe Menschenansammlungen auf engem Raum, stark frequentierte Zufahrtsstraßen usw., können die Sicherheit bei einer solchen Veranstaltung nachhaltig beeinflussen. Gleiches gilt auch für Veranstaltungen bzw. die Bewirtung von Gästen in Gasträumen.

Um dem Brandschutz bei solchen Veranstaltungen Rechnung zu tragen, sind daher die Beachtung von vorbeugenden Maßnahmen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unbedingt erforderlich.

Generell gilt:

### Private Veranstaltungen

Offenes Feuer und Licht (z. B. Lagerfeuer, Grillfeuer, Fackeln, Tischfeuer), die ausschließlich auf Privatgelände angewendet werden, bedürfen keiner Genehmigung durch die Behörde. Sie sind generell auch nicht anzeigepflichtig. Im Zweifel können Sie bei der zuständigen Behörde, Rechts- und Ordnungsamt, nachfragen. Die Verantwortung für den Brand- und Katastrophenschutz liegt beim jeweiligen privaten Veranstalter.

### Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen bedürfen generell einer Genehmigung des zuständigen Rechts- und Ordnungsamtes.

Weitere Belange z. B. nach Gaststättenrecht, Versammlungsrecht etc. bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung. Im Zweifel können Sie bei der zuständigen Behörde (Rechts- und Ordnungsamt, nachfragen.

### Brandschutzbestimmungen

Die einschlägigen gesetzlichen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten (z. B. Verordnung zur Verhütung von Bränden, Verordnung über die brennbaren Flüssigkeiten etc.).

## Brandverhütung und abwehrender Brandschutz

Den Veranstaltern wird empfohlen, sich in allen brandschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit dem jeweiligen Amt für Brand und Katastrophenschutz in Verbindung zu setzen.

Der abwehrende Brandschutz (Einsatz- und Wachdienst) wird durch die Feuerwehr sichergestellt. Entsprechende Kontaktaufnahme bzw. Antragstellung halten wir für notwendig.

Bei nicht genehmigungspflichtigen Veranstaltungen gilt als Empfehlung:

Zum Veranstaltungsgelände (Abbrennplatz) ist ein Fahrstreifen für schwere Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge auf einer Breite von mind. 3,50 m freizuhalten. Dieser Fahrstreifen verbreitert sich in Kurven und/oder vor Kreuzungen/Einmündungen auf mind. 5 m.

Zu allen an die Veranstaltungsstätte angrenzenden Gebäuden ist die Durchfahrts- und Zufahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sicherzustellen. Dieser Fahrstreifen muss mind. 3 m und darf höchstens 9 m von den Gebäudekanten entfernt sein. Die Zufahrt darf nicht durch Stände, Schirme, Absperrungen und dergleichen beeinträchtigt werden.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind ausreichend Flucht- und Rettungswege für die Besucher vorzusehen. Diese Wege dürfen nicht durch Stände, Absperrungen etc. behindert werden.

Beim Betrieb von Herden oder Grillen zur Speisezubereitung ist dort jeweils ein Handfeuerlöscher (z. B. Pulver, geeignet für die Brandklassen A,B,C) und eine Löschdecke bereitzuhalten.

In der Veranstaltungsstätte sind Handfeuerlöscher in ausreichender Anzahl und Größe gut sichtbar und jederzeit frei zugänglich bereitzuhalten.

Die offene Feuerstätte im Freien muss mindestens entfernt sein

- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen 5 m, vom Dachvorsprung ab gemessen
- von leicht entzündbaren Stoffen 25 m
- von sonstigen brennbaren Stoffen 5 m
- von Waldrändern 100 m

Für den Betrieb der Gartenfackeln ist ein Verantwortlicher zu bestimmen. Dieser muss die Feuerstelle ständig unter Aufsicht halten. Nach der Veranstaltung ist von diesem Verantwortlichen das Feuer zu löschen und mindestens eine Stunde weiter zu beaufsichtigen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle unbedingt erloschen sein.

Bei der Feuerstelle ist –je nach Größe des Feuers- mind. 1 Handfeuerlöscher (z. B. Pulver, 6 kg, für die Brandklassen A, B, C) oder anderes geeignetes Löschgerät, bereitzuhalten. Feste und flüssige Brennstoffe müssen so gelagert werden, dass sie durch die Feuerstelle nicht entzündet werden können.

Bei starkem Wind (Funkenflug) ist das Feuer zu löschen.

Beim Betrieb von Herden und Grillen zur Speisezubereitung ist dort jeweils ein Handfeuerlöscher (z. B. Pulver, 6 kg, für die Brandklassen A, B, C) und eine Löschdecke bereitzuhalten.

Die Feuerwehrezufahrt/Zufahrt zur Veranstaltungsstätte ist während der gesamten Veranstaltung in voller Breite freizuhalten.

Wir möchten Sie noch auf Folgendes hinweisen:

Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der brandschutzrechtlichen Vorschriften liegt im privaten sowie im geschäftlichen Bereich. Mängel in diesem Bereich können im Schadensfall zu rechtlichen und strafrechtlichen Haftungsfragen führen.

Informationen zum baulichen Brandschutz (Gebäude, bauliche Einrichtungen, Baustoffe) werden von den jeweiligen Bauverwaltungs- und Bauordnungsämtern beantwortet.

Diese Hinweise wurden im Internet recherchiert. Sie beinhalten keine urheberrechtlichen Verantwortlichkeiten und begründen selbst keine rechtlichen Verantwortlichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie und an oder schicken Sie uns eine E-Mail. Gern besprechen wir dann Ihre Fragen.

Wir sind ein erfahrenes Telemarketigununternehmen und arbeiten in Kooperation mit der Firma hot & safe burning systems gmbh. Wir vertreiben innovative Produkte für den Gastronomiebereich und Wiederverkäufer.

Hier unsere Kontaktdaten:

Akquisa Vertriebs- und Marketing GmbH in Kooperation mit hot & safe systems gmbh  
Dolgenseestraße 14  
10319 Berlin  
Tel. (030) 54 00 74 19  
Fax. (030) 54 00 74 20



E-Mail [akquisa@t-online.de](mailto:akquisa@t-online.de) Internet [www.akquisa-marketing.de](http://www.akquisa-marketing.de)